

Öffentliche Sitzungsvorlage - Tischvorlage



Vorlage-Nr.:	172/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Bücker
Datum:	04.11.03

Betreff:

Durchführung des Denkmalschutzgesetzes;

hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung diverser Sanierungsmaßnahmen an den Baudenkmalern Schloss Sandfort und Altes Forsthaus, Borker Landweg 1

Beratungsfolge:

04.11.2003	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Olfen gewährt zu den Kosten der Sanierungsmaßnahmen Schloss Sandfort, Altes Forsthaus entsprechend den Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 2.436,00 €

Haushaltsstelle:	3600.9870	Bezeichnung:	Private Denkmalpflege und Restaurierung Baudenkmal
Kosten €	2.436,00	Vermögenshaushalt	Haushaltsjahr: 2003
Mittel stehen zur Verfügung		Deckungsvorschlag:	

Begründung:

- a) Das Baudenkmal „Schloss Sandfort“ ist unter lfd. Nr. A 6 in der Denkmalliste eingetragen. Es sind folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

Renovierung des Schornsteins Südflügel, Ausbessern und Schutzanstrich Außentür Haupteingang und Balkontür Ostseite, Schutzanstrich Fenster Schloss und Vorburg, Fensterreparatur Ahnensaal, Schneiden Hecken und Figuren auf der Vorburg, Bewuchs aus Mauerritzen entfernen.

- b) Altes Forsthaus, Borker Landweg 1:

Das Baudenkmal Altes Forsthaus, Borker Landweg 1, ist unter lfd. Nr. A 7 in der Denkmalliste eingetragen. Geplante Sanierungsmaßnahmen:

Sanierung einer feuchten Fachwerkwand, Auffinden, Freilegen und Befestigung des Drainageausgangs

Gesamtkosten aller Sanierungsmaßnahmen: 12.566,91 € zuzügl. MWSt. = 14.577,62 € Für private Denkmalpflegemaßnahmen stehen unter HHSt. 3600.9880 = 3.000,-- € zur Verfügung. Bereits bewilligt: 564,00 € so dass noch ein Betrag von 2.436,00 € zur Verfügung steht. Nach den Richtlinien der Stadt Olfen ist eine Förderung von 30 % der förderungsfähigen Kosten möglich (14.577,62 € x 30 % = rd. 4.373,00 €).

Da jedoch nur noch ein Betrag in Höhe von 2.436,00 € zur Verfügung steht, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, für die beantragten Sanierungsmaßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 2.436,00 € zu gewähren unter der Voraussetzung, dass vom Westf. Amt für Denkmalpflege das Benehmen zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen erteilt wird.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister